

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist - wie unter Punkt 14 des Vortrags dargestellt - unabweisbar, weil die dargestellten Maßnahmen für die Neuregelung der Elternbeiträge unaufschiebbar sind, da sonst eine Umsetzung zum Beginn des Kindertageseinrichtungsjahres 2019/2020 nicht möglich wäre und die angekündigte finanzielle Entlastung der Münchner Familien nicht umgesetzt werden könnte. Die Maßnahmen waren nicht planbar und konnten daher nicht in den Eckdatenbeschluss im Juli 2018 eingebracht werden. Einerseits wurde das Referat für Bildung und Sport erst im Oktober 2018 zur Entlastung der Eltern und zur Entwicklung eines wirkungsgleichen Modells für die Eltern-Kind-Initiativen beauftragt. Andererseits hat der Freistaat die Entlastung der Eltern in Höhe von 100 Euro pro Kindergartenkind und Monat erst im November 2018 angekündigt und wird diese Maßnahmen erst im Mai 2019 umsetzen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Hinblick auf eine finanzielle Entlastung aller Münchner Familien, deren Kinder einen Kindergartenplatz in einem Haus für Kinder oder einem Kindergarten in städtischer, freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft, die über die Münchner Förderformel gefördert wird, besuchen, eine Neuregelung der Elternbeiträge, wie unter Punkt 2.1 des Vortrags der Referentin dargestellt, umzusetzen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Zeit vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 eine kommunale Ausgleichszahlung für Kinder auf

Kindergartenplätzen in Häusern für Kinder und Kindergärten, die keinen staatlichen Elternbeitragszuschuss erhalten, zu leisten. Die Auszahlung in Höhe von maximal 100 Euro erfolgt an die Träger, die an der Münchner Förderformel und der Förderung nach EKI-Plus teilnehmen.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat Vorschläge zur Anpassung der Elternbeiträge für unter dreijährige Kinder vorzulegen, nachdem die konkrete Umsetzung der Beitragsentlastung des Freistaats Bayern für diese Altersgruppe bekannt ist.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Geschwisterermäßigung, wie unter Punkt 2.5 des Vortrags der Referentin beschrieben, neu zu regeln.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, Bezieher von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Bezieher von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz sowie Mütter und Väter, die mit ihren Kindern in einer betreuten Wohnform nach § 19 SGB VIII, und Frauen mit Kindern, die vorübergehend in einem Frauenhaus leben, in den auf Gebührenbefreiung anspruchsberechtigten Personenkreis aufzunehmen, wie unter Punkt 2.6 des Vortrags der Referentin beschrieben.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, allen freigemeinnützigen und sonstigen Trägern, die über die Münchner Förderformel gefördert werden, einen finanziellen Ausgleich für die reduzierten Elternentgelte, wie unter Punkt 3 des Vortrags der Referentin beschrieben, auszusahlen. Dies gilt auch für die entfallenden höheren Elternbeiträge in den Ferienzeiten wie unter Punkt 2.4 des Vortrages der Referentin dargestellt, vorausgesetzt, entsprechende Elternbeiträge wurden zum Stand 01.11.2018 erhoben. Dieser Ausgleich erfolgt befristet bis zum 31.08.2022 als Pauschale in der Höhe, die der Träger in 2018 tatsächlich aus den höheren Ferienentgelten eingenommen hat.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Anrechnung des 100

Euro Zuschusses des Freistaats Bayern auf die Differenzkostenförderung, wie unter Punkt 4.1 des Vortrags der Referentin beschrieben, umzusetzen.

10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Regelung aufzuheben, dass mindestens 50 Prozent der Plätze, die nach der Münchner Förderformel gefördert werden, an die Öffentlichkeit zu vergeben sind, wie unter Punkt 4.2 des Vortrags der Referentin beschrieben. Die Regelung, dass ausschließlich Münchner Kinder gefördert werden, bleibt bestehen.
11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Gastkindregelung, wie unter Punkt 4.3 des Vortrags der Referentin beschrieben, anzupassen.
12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ausnahmsweise im Jahr 2019 den Eintritt in die Münchner Förderformel, wie unter Punkt 4.4 des Vortrags der Referentin beschrieben, zum 01.09.2019 zu ermöglichen.
13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, künftig die Höhe der Pauschale zur Berechnung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung, entsprechend der unter Punkt 4.5 des Vortrags der Referentin dargestellten Grundsätze, auf dem Verwaltungsweg anzupassen.
14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für Eltern-Kind-Initiativen, die sich für das Fördermodell EKI-Plus entscheiden, wie unter Punkt 5.1 des Vortrags der Referentin beschrieben, einen wirkungsgleichen finanziellen Ausgleich für die Entlastung der Elternentgelte zu leisten. Das Referat für Bildung und Sport wird zudem beauftragt, die Berechnung der Elterneinkommen durchzuführen, wie dies auch für Einrichtungen der Münchner Förderformel durchgeführt wird.
15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in Kooperation mit dem Sozialreferat die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Zumutbarkeitsprüfung gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII durch die Zentrale Gebührenstelle des Referats für Bildung und Sport für Antragstellerinnen und

- Antragsteller, deren Kind/er eine EKI mit Förderung nach EKI-Plus buchen, einzuleiten.
16. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass ab dem 01.09.2019 die Eltern, deren Kinder eine Einrichtung eines freigemeinnützigen oder sonstigen Trägers, die nach der Münchner Förderformel gefördert wird, oder eine Eltern-Kind-Initiative mit Förderung nach EKI-Plus besuchen, kein Spiel- und Materialgeld mehr zu leisten haben. Im Gegenzug erhält der Träger, wie unter Punkt 3.4 des Vortrags der Referentin beschrieben, einen finanziellen Ausgleich befristet bis 31.08.2022.
 17. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Zeit ab dem 01.09.2022 ein Verfahren zum weiteren Ausgleich der Elternentlastung, das das Übergangsverfahren (vgl. Punkt 3 des Vortrags) ersetzt, unter Beteiligung der FachARGE Kindertagesbetreuung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
 18. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das EKI-Fördermodell unter Einbeziehung des KKT zu evaluieren und ggf. dem Stadtrat eine Anpassung zur Entscheidung vorzulegen.
 19. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, Aufgaben, Strukturen sowie die Personalausstattung bei der Zentralen Gebührenstelle, bei RBS-KITA-FT-EKI und bei KITA-GSt-Zuschuss zu prüfen und spätestens im Jahr 2022 ggf. notwendige Anpassungen dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
 20. Der Stadtrat stimmt der Neufassung der „Zuschussrichtlinie zur Münchner Förderformel“ (Anlage 5 a), der „Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte“ (Anlage 7 a) und der „Differenzförderungsrichtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte (DiRi)“ (Anlage 8 a) zu.

21. Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Eltern-Kind-Initiativen in Familienselbsthilfe (EKI-Fördermodell) (Anlage 10 a) zu.
22. Der Stadtrat stimmt der Einführung der Richtlinie zur Elternentgeltentlastung von Eltern-Kind-Initiativen (EKI-Plus) (Anlage 9), die mit dem Direktorium hinsichtlich Einhaltung der Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien abgestimmt wurde, zu.
23. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehrausgaben für die Stichtagsregelung/Übergangsjahr Münchner Förderformel in Höhe von bis zu 133.000 Euro im Jahr 2019 und von bis zu 267.000 Euro im Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
24. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehrausgaben Ausgleich für die Bestandseinrichtungen in der Münchner Förderformel in Höhe von bis zu 533.000 Euro im Jahr 2019 und bis zu 1.600.000 Euro jährlich ab 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
25. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehrausgaben Ausgleich für Neueintritte in die Münchner Förderformel in Höhe von bis zu 3.950.000 Euro im Jahr 2019 und bis zu 11.850.000 Euro jährlich ab 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
26. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehrausgaben für Spiel- und Materialgeld der teilnehmenden Einrichtungen an der Münchner Förderformel in Höhe von bis zu 533.000 Euro im Jahr 2019 und bis zu 1.600.000 Euro jährlich ab 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
27. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehrausgaben für Ausgleichszahlungen für Eltern-Kind-Initiativen mit Förderung nach EKI-Plus

- in Höhe von bis zu 3.300.000 Euro im Jahr 2019 und bis zu 9.900.000 Euro jährlich ab 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
28. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehrausgaben für die Stichtagsregelung/Übergangsjahr für Eltern-Kind-Initiativen mit Förderung nach EKI-Plus in Höhe von bis zu 25.000 Euro im Jahr 2019 und bis zu 50.000 Euro im Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
29. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehrausgaben für Spiel- und Materialgeld für Eltern-Kind-Initiativen mit Förderung nach EKI-Plus in Höhe von bis zu 167.000 Euro im Jahr 2019 und bis zu 500.000 Euro jährlich ab 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
30. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Faktorenförderung Neueintritte Münchner Förderformel Mehrausgaben in Höhe von bis zu 6.115.000 Euro im Jahr 2019 und bis zu 18.345.000 Euro jährlich ab 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
31. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nichtstädtischer Trägerschaft erhöht sich um bis zu 14.756.000 Euro im Jahr 2019, bis zu 44.112.000 Euro im Jahr 2020 und bis zu 43.795.000 Euro jährlich ab 2021, davon sind bis zu zu 14.756.000 Euro im Jahr 2019, bis zu 44.112.000 Euro im Jahr 2020 und bis zu 43.795.000 Euro jährlich ab 2021 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
32. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehreinnahmen beim Städtischen Träger für KITA in Höhe von bis zu bis zu 1.600.000 Euro im Jahr 2019 und bis zu 4.800.000 Euro jährlich ab 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
33. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mindereinnahmen der

Elternbeiträge für das Übergangsjahr für KITA in Höhe von 167.000 Euro im Jahr 2019 und 333.000 Euro im Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

34. Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 1.433.000 Euro im Jahr 2019, bis zu 4.467.000 Euro im Jahr 2020 und bis zu 4.800.000 Euro jährlich ab 2021, davon sind um bis zu 1.433.000 Euro im Jahr 2019, bis zu 4.467.000 Euro im Jahr 2020 und bis zu 4.800.000 Euro jährlich ab 2021 zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
35. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mindereinnahmen der Elternbeiträge im Geschäftsbereich A-4/Tagesheime in Höhe von bis zu 66.000 Euro im Jahr 2019 und 200.000 Euro jährlich ab 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
36. Das Produkterlösbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen vermindert sich um 66.000 Euro im Jahr 2019 und 200.000 Euro jährlich ab 2020, davon sind 66.000 Euro im Jahr 2019 und 200.000 Euro jährlich ab 2020 zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
37. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04567 vom 19.10.2018 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
38. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04714 vom 29.11.2018 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
39. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04936 vom 31.01.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
40. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05203 vom 05.04.2019 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis Jahresende 2020 verlängert.

41. Der Antrag Nr. 14-20/A 04746 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz vom 05.12.2018 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis Jahresende 2020 verlängert.

42. Der Antrag Nr. 14-20/A 04749 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz vom 05.12.2018 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis Jahresende 2020 verlängert.

43. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.